

## Löbau feiert Stadtfest



Der Termin steht: wir feiern vom **13. bis 15. September 2019** Stadtfest in unserem schönen Löbau. So wie immer – mag man meinen. Das Löbauer Stadtfest hat Tradition und soll natürlich auch in diesem Jahr zahlreiche Bürger und Gäste der Stadt erfreuen. Bis vergangenes Jahr hat sich dafür die „Werbegemeinschaft der Löbauer Händler & Gewerbetreibenden“ als Organisator verantwortlich gezeigt. Ende 2018 haben sich die Voraussetzungen allerdings geändert: aufgrund vielschichtiger Entwicklungen hatte die Löbauer Werbegemeinschaft damals den Entschluss gefasst, Organisation und Durchführung der Veranstaltung der Stadt zu übertragen. Seitdem liegen die Geschicke rund um das große Fest im September in den Händen der Verwaltung.

Gesagt getan. Die Planungen sind bereits angelaufen und kommen immer mehr ins Rollen. Auf den guten Rat und die Erfahrungen der Gewerbetreibenden soll dennoch nicht verzichtet werden. Deshalb haben sich Vertreter der Stadt und etwa 40 Händler bereits Ende Februar im ehemaligen Zuckerlager im Messe- und Veranstaltungspark getroffen. Oberbürgermeister Dietmar Buchholz gab dabei einen Ausblick in Sachen Organisation des Stadtfestes 2019 und appellierte an alle Löbauer Händler, sich einzubringen.

Anreiz dafür ist die kostenlose Bereitstellung von Stell-, Verkaufs- und Veranstaltungsflächen. Zudem werden, sofern notwendig, Händlern kostenlos die Markthäuschen der Stadt zur Verfügung gestellt.

Bis Ende März hatten alle Gewerbetreibenden die Möglichkeit, ihr Mitwirken am Stadtfest – sei es mit einem Außenstand, Musikbeitrag oder einer besonderen Aktion – anzumelden. Selbiges galt für alle Kulturschaffende wie etwa Musiker oder Künstler. Alle eingegangenen Anmeldungen sind nun dabei, gesichtet und verarbeitet zu werden. So nimmt das Stadtfest 2019 immer mehr Gestalt an.

Erste Ideen zum Rahmenprogramm des Festes sind bereits ausgetauscht. So wird sich das Festgebiet von der Inneren Zittauer Straße, durch die Innenstadt hindurch, bis zum Wettiner Platz schlängeln. Weitere Informationen rund um das Stadtfest erfahren Sie im Laufe der nächsten Wochen und Monate hier, in unserem Löbauer Stadtjournal.

Haben Sie Fragen rund um die Veranstaltung? Dann stehen Ihnen Joachim Birnbaum (zuständig für den Bereich Kultur) unter der Telefonnummer 03585 4462515 oder die Pressestelle (Frau Mentele & Herr Scholz für allgemeine Fragen) unter 03585 450-110 oder 03585 450-111 als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat neben dem Osterhasentag am 14. April drei weitere verkaufsoffene Sonntage beschlossen.

Seite 3

## Musiker für die „Fête de la musique“ gesucht



Zum kalendarischen Sommeranfang am 21. Juni soll im Stadtgebiet wieder musiziert werden. Informationen und das Anmeldeformular für Musiker finden Sie auf Seite 23.

## „Eberhard“ hat Spuren hinterlassen



Das Sturmtief von Anfang März ist über und durch Löbau gefegt. Besonders der Stadtwald wurde in Mitleidenschaft gezogen, zahlreiche Schäden sind entstanden.

Seite 23

## Ministerpräsident besucht Oberbürgermeister



Michael Kretschmer ist in besonderer Mission unterwegs gewesen. OB Buchholz konnte vermitteln und Sachsens Oberhaupt tatkräftig unterstützen.

Seite 14

## Löbaus Schätze wollen weiter entdeckt werden



Öffentliche Führungen, Ferienprogramm, Familienunterhaltung – im Stadtmuseum wird im Rahmen der Sonderausstellung „Löbauer Schätze“ viel geboten.

Seite 24



Foto: M. Teichgräber

## Stadtrat und Stadtverwaltung

### Beschlüsse des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau vom 07.03.2019

#### Beschluss Nr. 04/2019/SR

Beschlussgegenstand

#### Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Löbau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonntagen 2019

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2019 die Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019.

Die Bekanntmachung der Rechtsverordnung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3.

#### Beschluss Nr. 05/2019/SR

Beschlussgegenstand

#### Verwaltungskostensatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 07.03.2019 die „Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)“ sowie die Aufhebung des Beschlusses 17/2011/SR vom 07.07.2011 „Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Löbau (Verwaltungskostensatzung)“.

Die Bekanntmachung der Verwaltungskostensatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 3-5.

#### Beschluss Nr. 05/2019/SR

Beschlussgegenstand

#### Veränderungen in der Geschäftsführung der Landesgartenschau Löbau gGmbH

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in nicht öffentlicher Sitzung:

Herr Joachim Birnbaum wird per 31.03.2019 als Geschäftsführer der Landesgartenschau Löbau gGmbH abberufen. Mit Wirkung vom 01.04.2019 wird Frau Sarah Weiß als Geschäftsführerin der Landesgartenschau Löbau gGmbH bestellt.

### Beschlüsse des Hauptausschusses vom 19.02.2019

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit **Beschluss-Nr. 03/2019/HA** das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Vorzeitigen Bebauungsplanes „Einkaufs- und Gewerbezentrum Löbau Süd II“, hier Überschreitung der Baulinie an der nördlichen Fassade im Sondergebiet, für die Flurstücke 987/5, 988, und 994/11 nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch der Gemarkung Löbau zu erteilen.

Der Hauptausschuss beschloss mit **Beschluss Nr. 04/2019/HA** die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO von insgesamt 513,40 Euro. lt. beiliegender Übersicht.

Die Annahme der Spenden von im Einzelwert bis zu 348,08 EUR wird in zusammengefasster Form pauschal beschlossen.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau ermächtigte mit **Beschluss Nr. 05/2019/HA** die Verwaltung zu einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 22.645,42 € im Produktsachkonto 61.2.0.01.00/231730 (Tilgung von Krediten). Die Deckung erfolgt aus Einsparungen im Produktsachkonto 61.2.0.01.00/451700 (Zinsen für Kredite).

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit **Beschluss Nr. 06/2019/HA** die Veräußerung der Flurstücke 761, 762 und 763 der Gemarkung Kittlitz.

Der Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Löbau beschloss mit **Beschluss Nr. 07/2019/HA** die Veräußerung der Flurstücke 756, 757, 758, 759 und 760 der Gemarkung Kittlitz.

### Termine der Stadtrats- und Ausschusssitzungen

Die **49. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, den 04.04.2019, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die **50. Sitzung des Hauptausschusses** findet am Dienstag, den 16.04.2019, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die **50. Sitzung des Stadtrates** findet am Donnerstag, den 09.05.2019, 18:30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Altmarkt 1, statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de „Stadtrat“

### Impressum



#### Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau  
Verantwortlich für den **amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen)** Oberbürgermeister D. Buchholz

**Redaktion:** Frau E. Mentele, Stadtverwaltung  
Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

**Fotos:** Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine  
**Satz & Gestaltung:** Anne Rammelt - i.A. Werbeagentur Media-Light Löbau (WA ML) - 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63  
Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,  
E-Mail: post@media-light-loebau.de

**Anzeigenakquise:** Roswitha Beil (WA ML)

**Verantwortlich Anzeigenteil:** WA ML

**Druck:** Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. S.

**Auflagenhöhe:** 9.050 Exemplare

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Verteilung:** kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

**Ausgabe Mai 2019:**

Redaktionsschluss 12.04.2019

Erscheinungstag 02.05.2019

### Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH.

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf [www.facebook.de](https://www.facebook.de)



## Fundbüro



In der Zeit vom 15.02.2019 bis 08.03.2019 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

### 1 Schlüssel an Schlüsselring

gefunden am: 15.02.2019  
Fundort: Parkplatz Lidl  
vor Bäckerei Filiale

### 1 Smart Watch R5 MAX (schwarzes Armband)

gefunden am: 19.02.2019  
Fundort: Oberhof, Rosenbach

### 1 Schlüsselring mit 7 Schlüsseln

gefunden am: 21.02.2019  
Fundort: Handwerkerstraße

### 1 Schlüsselring mit 4 Schlüsseln

gefunden am: 21.02.2019  
Fundort: Promenadenring

### 1 Kettenanhänger (silbernes Kreuz)

gefunden am: 06.03.2019  
Fundort: Altmarkt

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

## Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2019

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) erlässt die Große Kreisstadt Löbau folgende Verordnung:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen im Gebiet der Stadt Löbau im Jahr 2019.

### § 2

#### Verkaufsoffene Sonntage

In der Stadt Löbau dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen des Jahres 2019 zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr ge-

öffnet sein:

- 15.09.2019 (Stadtfest)
- 01.12.2019 (Wichteltag)
- 15.12.2019 (Weihnachtsmarkt)

### § 3

#### In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt am:  
Löbau, den 08.03.2019



Buchholz  
Oberbürgermeister

**Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte bis 12.04.2019 per E-Mail an [presse@loebau.de](mailto:presse@loebau.de)**

## Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf Grund des § 25 Abs. 1 und 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 144), und des § 142 Abs. 8 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 12 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 7. März 2019 folgende Neufassung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

### § 1

#### Kostenpflicht

(1) Die Stadt Löbau erhebt für ihre Tätigkeiten, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt in weisungsfreien Angelegenheiten vorgenommen werden (Amtshandlungen), Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach den Vorschriften dieser Satzung und dem Kostenverzeichnis (Anlage). Amtshandlungen sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.

(2) Kostenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Stadt Löbau bleiben unberührt.

(3) Unterliegt eine Amtshandlung der Umsatzsteuer, wird diese auf den Kostenschuldner umgelegt.

### § 2

#### Anwendung von Landesrecht

Die für die Kostenerhebung der Gemeinden aufgrund von Satzungen geltenden Vorschriften des Freistaates Sachsen in ihrer jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Löbau über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 8. Juli 2011 außer Kraft.

ausgefertigt am:  
Löbau, den 8. März 2019



Buchholz  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 (SächsGemO) wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Kostenverzeichnis

### I. Stunden-, Halb- und Viertelstundensätze in EUR

	Stundensatz	Halbstundensatz	Viertelstundensatz
<b>Mischstundensatz</b> (nach VwV Kostenfestlegung 2013)	43,61	21,80	10,90

### II. Gebührenaufstellung je Amtshandlung

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr in EUR
<b>1.</b>	<b>Einsichtgewährung/Auskünfte</b>	
1.1.	Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Register, Bücher und dergleichen, soweit sie zur Einsichtnahme nicht öffentlich ausliegen, je Akte, Buch u.ä.	0,50; mind. 5,00
1.1.1.	Bauakten (Einzelakten), je Akte	5,00
1.1.2.	Akten zu komplexen Vorgängen	5,00 – 25,00
1.2.	Erteilung von Auskünften, die über einfache Auskünfte hinausgehen, je angefangene halbe Stunde	Halbstundensatz
1.3.	Bearbeitung von Auskunftersuchen zur Grundstücksbewertung - komplett - zu den Teilgebieten Planungs- und Erschließungsrecht	Halbstundensatz Viertelstundensatz
<b>2.</b>	<b>Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Versagungen, nachträglichen Nebenbestimmungen, Rücknahmen, Widerruf und anderen Bescheiden sowie Bescheinigungen, Zeugnissen und Ausweisen, Ersatzkarten bzw. -marken</b>	
2.1.	wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, je angefangene halbe Stunde	Halbstundensatz
2.2.	Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach 24 ff. BauGB und § 17 SächsDSchG, je angefangene Stunde	Stundensatz
2.3.	Erteilung von Hausnummern	35,00
2.4.	Erteilung der Genehmigung zur Nutzung von Stadtwappen, Stadtnamen und der Silhouette des Gußeisernen Turmes lt. Beschluss 6/4/94; je nach Art der Nutzung	5,00 – 500,00
2.5.	Erstausgabe und Ersatz bei Verlust einer Hundesteuermarke i.V. mit der jeweils gültigen Hundesteuerersatzung der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Löbau	1,00
2.6.	Rechtsbehelfsgebühr: Entscheidung über förmliche Rechtsbehelfe soweit der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, der angefochtene Verwaltungsakt aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widersprüche Dritter	das 1 ½ fache des Stundensatzes
2.7.	Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei
<b>3.</b>	<b>Fristverlängerung:</b>	
3.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung u.ä. erforderlich machen würde	10 % - 25 % der für die Genehmigung u.s.w. vorgesehene Gebühr mind. 5,00
3.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 bis 25,00
<b>4.</b>	<b>Fundsachen</b>	
4.1.	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder - bei Sachen bis zu 500,00 EUR Wert  - bei Sachen über 500,00 EUR Wert	2 % des Wertes, mind. 5,00 2 % von 500,00 und 1 % des Mehrwertes
4.2.	Bestätigung für Versicherung	10,00
<b>5.</b>	<b>Beglaubigungen/Bestätigungen</b>	
5.1.	Amtliche Beglaubigungen bzw. Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, je Vorgang	5,00 – 50,00
5.2.	Amtliche Beglaubigungen bzw. Bestätigungen von Abschriften, Durchschriften, Fotokopien und dergleichen, je angefangene Seite - soweit die Abschrift usw. von der Stadt unmittelbar vor der Beglaubigung selbst hergestellt wurde - ansonsten - in Rentenangelegenheiten	1,00; mind. 5,00 1,50; mind. 5,00 kostenfrei

<b>6.</b>	<b>Erteilung einer Zweitschrift</b>	
6.1.	grundsätzlich	10 % - 50 % der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr, mind. 5,00
6.2.	wenn die Erstschrift gebührenfrei war, je Seite	0,50; mind. 5,00
<b>7.</b>	<b>Niederschriften</b>	
7.1.	Aufnahme einer Niederschrift, je angefangene halbe Stunde	Halbstundensatz
7.2.	Niederschrift für die Erhebung von Rechtsbehelfen	kostenfrei
<b>8.</b>	<b>Schreibauslagen, Abschriften, Auszüge</b>	
8.1.	Abschriften je angefangene Viertelstunde	Viertelstundensatz
8.2.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern, Planunterlagen usw. mit Fotokopier- und ähnlichen Geräten je Seite - bis Format DIN A4 - im Format DIN A3 - größer als DIN A3	0,50 1,00 10,00
8.3.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern, Planunterlagen in digitaler Form - je Datei - bei besonderem Aufwand (z.B. Bearbeitung von Dateien, besondere Formate) zusätzlich je angefangene Viertelstunde	2,00 Viertelstundensatz
8.4.	Abgabe von Bauleitplänen - in Papierform - in digitaler Form	Halbstundensatz Viertelstundensatz
<b>9.</b>	<b>Verwaltungstätigkeiten</b> Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Kostenverzeichnis nicht näher bestimmt werden, je angefangene halbe Stunde	Halbstundensatz
<b>10.</b>	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b>	
10.1.	Mahnung nach § 13 SächsVwVG	
10.1.1.	Die Mahngebühr beträgt bei Forderungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €	5,00
10.1.2.	Die Mahngebühr beträgt bei Forderungen über 5.000,00 €	25,00
10.2.	Pfändung gem. §§ 14,15 SächsVwVG lt. 9. Sächsischen Kostenverzeichnis (9. SächsKVZ) vom 21.09.2011 (SächsGVBl. S. 410) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 25.07.2016 (SächsGVBl. S. 298)	
10.2.1.	wenn die Vornahme der Amtshandlung bis zu drei Stunden in Anspruch nimmt	35,00
10.2.2.	wenn die Vornahme der Amtshandlung mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt	45,00
10.2.3.	zzgl. Wegegeld lt. GvKostG Nr. 7 - Auslagen	
10.3.	Sonstige Vorschriften für die Beitreibung gem. § 16 SächsVwVG i.V. mit § 251 Abs. 2 Satz 2; §§ 248, 260, 262 bis 264, 266, 267, 324 bis 327 der Abgabenordnung	
10.4.	Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	25,00 – 150,00
10.5.	Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 SächsVwVG	10,00 – 1.000,00
10.6.	Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 oder 25 SächsVwVG	25,00 – 1.000,00
10.7.	Wegnahme nach § 27 Abs. 1 SächsVwVG	30,00
10.8.	Einstellung und Beschränkung der Vollstreckung gem. § 2a SächsVwVG	kostenfrei

# Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Löbau

## über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl sowie für die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Kittlitz, Ebersdorf, Rosenhain und Großdehsa mit Eiserode / Nechen am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2019 für den **Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau** folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
<b>1. Bürgerliste</b>	1. Seiler, Ingo	Drogist	1968	02708 Löbau, Bahnhofstraße 8
	2. Krumpolt, Mercedes	Ärztin	1964	02708 Löbau, Friedrich-List-Straße 17
	3. Mengel, Tilo	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	1983	02708 Löbau, W.-v.-Polenz-Weg 3
	4. Neumann, Heiko	Optikermeister	1964	02708 Löbau, Dammstraße 10
	5. Richter, Frank	Lehrer i. R.	1954	02708 Löbau, Nieder-Viebig 4
	6. Förster, Andreas	Maschinenbauingenieur	1962	02708 Löbau, Nieder-Viebig 43
	7. Schubert, Johanna	Produktentwicklerin	1990	02708 Löbau, Oelsaer Straße 36a
	8. Burckhardt, Janett	Technische Mitarbeiterin	1988	02708 Löbau, Cunnewitzer Straße 4
	9. Steudtner, Kersten	Polier	1962	02708 Löbau, Neudörfel 16
	10. Mosig, Kerstin	Diplom-Kauffrau	1969	02708 Löbau, Am Mühlgraben 2
	11. Stöckert, Reik	Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)	1979	02708 Löbau, Dr.-A.-Moschkau-Straße 10
	12. Mosig, Norbert	KfZ-Meister	1970	02708 Löbau, Am Mühlgraben 2
	13. Schuster, Cornelia	Industrie-Kauffrau	1962	02708 Löbau, Hartmannstraße 15
<b>2. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU</b>	1. Golombek, Hans	Bürgermeister i. R.	1950	02708 Löbau, Neudörfel 23
	2. Engemann, Werner	Rentner	1941	02708 Löbau, An der Hohle 7
	3. Hübner, Jan	Selbständiger	1980	02708 Löbau, Badergasse 1
	4. Kurth, Ortrun	Schulleiterin	1964	02708 Löbau, Alte Bahnhofstraße 8
	5. Nahrstedt, Hartmut	Rentner	1953	02708 Löbau, Löbauer Straße 25a
	6. Noack, Martin	Rentner	1947	02708 Löbau, Am Ritterberg 6
	7. Thömke, Joachim	Agrotechniker	1957	02708 Löbau, Am Wohlaer Berg 9
	8. Röntsch, Andreas	Angestellter	1964	02708 Löbau, Am Wohlaer Berg 7
	9. Wislicenus, Uwe	Selbständiger	1962	02708 Löbau, Mauschwitz Nr. 3
<b>3. DIE LINKE</b>	1. Heinrich, Rita	Angestellte	1959	02708 Löbau, Weißenberger Landstraße 30
	2. Pingel, Heinz	Lehrer/Rentner	1951	02708 Löbau, Handwerkerstraße 9
	3. May, Sandra	Floristin	1982	02708 Löbau Nieder-Viebig 50
	4. Ebert, Jörg	Produktionsarbeiter	1957	02708 Löbau, Handwerkerstraße 9
	5. Suchold, Mandy	Erzieherin	1982	02708 Löbau, Obere Dorfstraße 26
	6. Hönicke, Karl Jürgen	wissenschaftlicher Mitarbeiter	1957	02708 Löbau, August-Förster-Straße 17
<b>4. Freie Demokratische Partei – FDP</b>	1. Einsle, Toralf	Diplom-Umweltingenieur	1980	02708 Löbau, Neue Straße 15
	2. Roitsch, Lutz	Rentner	1953	02708 Löbau, Ebersdorfer Weg 1B
	3. Drößler, Jens	Pharmareferent	1966	02708 Löbau, Skalablick 78
<b>5. Alternative für Deutschland – AfD</b>	1. Haupt, Robèrt	Meister des Handwerks	1984	02708 Löbau, Sporgasse 2
	2. Binder, Andrea	Personalberaterin	1963	02708 Löbau, Bachgasse 2
	3. Prof. Dr. Werner, Klaus	freiberuflicher Coach	1949	02708 Löbau, Wilhelm-Leuschner-Platz 5A
	4. Stübner, Annegret	Fremdsprachenlehrerin	1957	02708 Löbau, Handwerkerstraße 15B
	5. Putzmann, Heiner	Rentner	1952	02708 Löbau, Eiseroder Straße 23
	6. Schneider, David	Maurer	1984	02708 Löbau, Eiseroder Straße 20
	7. Herrmann, Frank	Servicetechniker	1973	02708 Löbau, Obere Dorfstraße 45
	8. Ballack, André Jens	Justizbeamter	1972	02708 Löbau, Eiseroder Straße 35
	9. Baumgarten, Roberto	Disponent	1958	02708 Löbau, Obere Dorfstraße 1
	10. Simon, Ingolf	Trockenbauer	1958	02708 Löbau, Johannisstraße 16
	11. Liebig, Kerstin	EU-Rentnerin	1966	02708 Löbau, Friedhofstraße 22
	12. Hoferichter, Ralf	Elektrosignalmechaniker	1966	02708 Löbau, Lauchaer Straße 11
<b>6. BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</b>	1. Schlegel, Gisela Kerstin	Diplom-Ingenieurin	1957	02708 Löbau, Rittergasse 1
	2. Krause, Jörg	Pflegehelfer	1972	02708 Löbau, Neusalzaer Straße 43

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2019 für den **Ortschaftsrat Kittlitz** folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU</b>	1. Nahrstedt, Hartmut	Rentner	1953	02708 Löbau, Löbauer Straße 25a
	2. Röntsch, Andreas	Angestellter	1964	02708 Löbau, Am Wohlaer Berg 7
	3. Salomon, Martin	Landwirt	1982	02708 Löbau, Cunnewitzer Straße 25
	4. Schneider, Peter	Geschäftsführer	1982	02708 Löbau, Löbauer Straße 37a
	5. Thömke, Joachim	Agrotechniker	1957	02708 Löbau, Am Wohlaer Berg 9
<b>2. Bürgerliste</b>	1. Burckhardt, Janett	Technische Mitarbeiterin	1988	02708 Löbau, Cunnewitzer Straße 4
	2. Methner, Sebastian	Elektriker	1977	02708 Löbau, Cunnewitzer Straße 9
	3. Schild, Bernd	Ausbilder	1962	02708 Löbau, Schmiedebergstraße 30
	4. Stracke, Bernd	Geschäftsführer	1963	02708 Löbau, Alte Schulstraße 6
<b>3. DIE LINKE</b>	1. Heinrich, Rita	Angestellte	1959	02708 Löbau, Weißenberger Landstraße 30
	2. Jausch, Margarete	Rentnerin	1951	02708 Löbau, Petschkebergstraße 14
<b>4. Freie Demokratische Partei – FDP</b>	1. Einsle, Toralf	Diplom-Umweltingenieur	1980	02708 Löbau, Neue Straße 15
	2. Drößler, Jens	Pharmareferent	1966	02708 Löbau, Skalablick 78

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2019 für den **Ortschaftsrat Ebersdorf** folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
<b>1. Bürgerliste</b>	1. Förster, Andreas	Maschinenbauingenieur	1962	02708 Löbau, Nieder-Viebig 43
	2. Mosig, Kerstin	Diplom-Kauffrau	1969	02708 Löbau, Am Mühlgraben 2
	3. Richter, Frank	Lehrer i. R.	1954	02708 Löbau, Nieder-Viebig 4
	4. Steudtner, Kersten	Polier	1962	02708 Löbau, Neudörfel 16
	5. Cybinski, Jan	Metallbauer	1987	02708 Löbau, Am Hang 4
	6. Krenzien, Steffi	EU-Rentnerin	1968	02708 Löbau, Nieder-Viebig 8
<b>2. DIE LINKE</b>	1. May, Sandra	Floristin	1982	02708 Löbau, Nieder-Viebig 50
	2. Suchold, Mandy	Erzieherin	1982	02708 Löbau, Obere Dorfstraße 26
<b>3. Alternative für Deutschland - AfD</b>	1. Binder, Andrea	Personalberaterin	1963	02708 Löbau, Bachgasse 2
	2. Herrmann, Frank	Servicetechniker	1973	02708 Löbau, Obere Dorfstraße 45
	3. Baumgarten, Roberto	Disponent	1958	02708 Löbau, Obere Dorfstraße 1

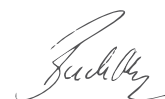
Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2019 für den **Ortschaftsrat Großdehsa** folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
<b>1. Bürgerliste</b>	1. Penther, Gunnar	Fuhrunternehmer	1967	02708 Löbau, Peschener Straße 18
<b>2. Alternative für Deutschland – AfD</b>	1. Putzmann, Heiner	Rentner	1952	02708 Löbau, Eiseroder Straße 23
	2. Schneider, David	Maurer	1984	02708 Löbau, Eiseroder Straße 20
	3. Ballack, André Jens	Justizbeamter	1972	02708 Löbau, Eiseroder Straße 35

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2019 für den **Ortschaftsrat Rosenhain** folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
<b>1. Bürgerliste</b>	1. Gerlich, Friedhelm	Versicherungsmakler	1950	02708 Löbau, Alte Cunnersdorfer Straße 39
	2. Ulbrich, Kerstin	Kaufmännische Angestellte	1965	02708 Löbau, Am Gut 21
	3. Knieß, Annegret	Ingenieurin für Hochbau	1961	02708 Löbau, Am Gut 5
	4. Mücklich, Sandro	Bauleiter	1980	02708 Löbau, Am Rosenhain 9
	5. Broda, Jörg	Dachdeckermeister	1958	02708 Löbau, Alte Cunnersdorfer Straße 29

In der Ortschaft Rosenhain wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Gemäß § 14 (2) Satz 2 KomWG i.V. mit § 25 (3) KomWO findet demzufolge eine Mehrheitswahl statt. Der Stimmzettel wird neben den o.g. Bewerbern noch zusätzlich drei freie Zeilen haben.



## Vorinformation zu den Wahlen des EU-Parlaments und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019:

Die Stadtverwaltung Löbau hat sich zu den oben genannten Wahlen statt der bisherigen Wahlbenachrichtigungskarte für die Versendung eines Wahlbenachrichtigungsbriefes entschieden. Dieser Brief wird auf seinem Umschlag einen entsprechenden Aufdruck haben, dass er wichtige Wahlinformationen enthält.

Grund für diese Entscheidung ist die Tatsache, dass es zu diesen verbundenen Wahlen eine Fülle an wichtigen Informationen

für den Wähler geben wird, welche auf der herkömmlichen Karte zu Platzmangel bzw. zu einer viel zu kleinen Schriftgröße führen würde.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief enthält in gewohnter Weise den Antrag für eine evtl. Briefwahl und stellt gleichzeitig Ihren Nachweis auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bzw. über Ihr Wahlrecht vor dem Wahlvorstand im Wahllokal dar.

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau:

Montag	9.00 -12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 -12.00 Uhr	und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit	
Donnerstag	9.00 -12.00 Uhr	und 14.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 -12.00 Uhr	

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Löbau mit ihren Ortsteilen Kittlitz, Ebersdorf, Rosenhain und Großdehsa wird **in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019** (während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Löbau)

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

**im Technischen Rathaus, Johannisstraße 1A, 02708 Löbau, Zimmer T 1.07**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner be-

stimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1A, Zimmer T 1.07 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung** stellen. Der Einspruch/Antrag kann **schriftlich bei Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau** oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

2. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (Brief) für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Ver-

zeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume ist unter [www.loebau.de/Bürgerservice/Wahlen2019](http://www.loebau.de/Bürgerservice/Wahlen2019) veröffentlicht bzw. wird mit der Wahlbekanntmachung abgedruckt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

3. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,



- 4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
5. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
    - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
    - wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
6. **Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1A** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versi-

chern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich die jeweiligen Stimmzettel,
- legt sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahlen und ggf. die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangefarbenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Sowohl der hellrote (für die EU-Wahl) als auch der orangefarbene Wahlbrief (für die Kommunalwahl) werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne

besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

#### 9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

##### 9.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundes-

wahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadtverwaltung Löbau,  
Altmarkt 1, 02708 Löbau

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter des Landkreises Görlitz; für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht

gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Löbau, 03.04.2019



Dietmar Buchholz  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung

## Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 178n Verlegung BAB 4 bis Bundesgrenze D/PL und D/CZ 3. BA Teil 3, S 128 (Niederoderwitz) bis B 178alt (Oberseifersdorf/NU Zittau)“

### - Tekturplanung II -

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, hat für das o.g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen der Stadt Zittau, der Gemeinde Oderwitz, der Gemeinde Mittelherwigsdorf, der Stadt Herrnhut, der Stadt Seifhennersdorf, der Gemeinde Kottmar und der Stadt Löbau beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 und 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
<b>Ordner 1</b> 0	Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange zur Tekturplanung I
<b>Teil A</b> 1	<b>Vorhabenbeschreibung</b> Erläuterungsbericht Anlage 1: UVP-Bericht 1 : 10.000
<b>Teil B</b> 5.0	<b>Planteil</b> Lageplan 1 : 5.000
5.1	Lagepläne 1 : 1.000
6.1	Höhepläne B 178n 1 : 1.000/100
6.2	Höhenpläne kreuzende Strecken und Wege 1 : 1.000/100
<b>Ordner 2</b> 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
<b>Ordner 3</b> 10 11	Grunderwerb Regelungsverzeichnis
<b>Teil C</b> 14 16 17 18	<b>Untersuchungen</b> Straßenquerschnitte Sonstige Pläne Immissionsschutztechnische Untersuchungen Wassertechnische Untersuchungen
<b>Ordner 4</b> 19.0 – 19.2	Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, AFB)
<b>Ordner 5</b> 19.4 – 19.5 20	Umweltfachliche Untersuchungen (Faunistische Gutachten, Waldumwandlung) Geotechnische Untersuchungen
<b>Teil D</b> 23	<b>Nachweise</b> Verkehrstechnische Untersuchung

Ergänzend liegen zusätzlich die durch die o.g. Tekturplanung II (weißer Einband) geänderten, nachfolgend aufgeführten Pläne der Tekturplanung I (blauer Einband) vom 31. Mai 2016 aus:

Nr. der Unterlage	Bezeichnung
<b>Ordner 1</b> <b>Teil A</b> 1	<b>Vorhabenbeschreibung</b> Erläuterungsbericht
<b>Teil B</b> 2	<b>Planteil</b> Übersichtskarte 1 : 100.000
3	Übersichtslageplan 1 : 25.000
4	Übersichtshöhenplan 1 : 25.000/2.500
5.0	Lageplan 1 : 5.000
5.1	Lagepläne 1 : 1.000
6.0	Höhenplan 1 : 5.000/500
6.1	Höhenpläne B 178n 1 : 1.000/100
6.2	Höhenpläne kreuzende Strecken und Wege 1 : 1.000/100
<b>Ordner 2</b> 9	Landschaftspflegerische Maßnahmen

<b>Ordner 3</b> 10	Grunderwerb
<b>Ordner 4</b> 11 12	Regelungsverzeichnis Widmung, Umstufung, Einziehung
<b>Teil C</b> 14 15 16 17 18	<b>Untersuchungen</b> Straßenquerschnitte Ingenieurbauwerke Sonstige Pläne Immissionstechnische Untersuchungen Wassertechnische Untersuchungen
<b>Ordner 5</b> 19.0 – 19.2	Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, AFB)
<b>Ordner 6</b> 19.2 19.3 – 19.4	Umweltfachliche Untersuchungen (LBP, AFB) Umweltfachliche Untersuchungen (FFH-VP, Faunistische Gutachten)
<b>Ordner 7</b> 20 21	Geotechnische Untersuchungen Tausalzgutachten
<b>Ordner 8</b> 22 <b>Teil D</b> 23	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie <b>Nachweise</b> Verkehrstechnische Untersuchung

Die Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegen in der Zeit

**vom 15. April 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019**

bei der **Stadtverwaltung Löbau, Bauamt, Johannisstraße 1a, 2. Obergeschoss (Stadtplanung) in 02708 Löbau** während der Dienststunden

Montag	09.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Infrastruktur einsehbar. Diese Bekanntmachung wird einschließlich der auszulegenden Planunterlagen außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de> zugänglich gemacht. Maßgeblich ist jedoch jeweils der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVP, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 146), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 507) geändert worden ist, auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **17. Juni 2019** bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Stadtverwaltung Löbau, Johannisstr. 1a, 02708 Löbau, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVP. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVP.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).

Soll ein ausgelegter Plan geändert werden, so kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG und des § 18 Absatz 1 Satz 4 UVP abgesehen werden (§ 17a Nr. 2 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu § 9a Abs. 6 FStrG.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - a) dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
  - b) dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein Umweltbericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,

- c) dass die zur Tekturplanung I eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Gemeinden, Landkreis Görlitz, Naturschutzbehörden, Forstämter, Umweltfachamt, Unternehmen der Daseinsvorsorge und sonstige Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Polizeidirektion Görlitz, der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, der Bauernverband Oberlausitz e.V., das Landesamt für Archäologie, der Staatsbetrieb Zentrales und die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH) als „entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen“ (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 UVPG) der Behörde vorliegen (s. Tekturplanung II, Ordner 1, Unterlage 0 „Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange“),
- d) dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 UVPG ist,
- e) dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter [https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz\\_einsehbar](https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz_einsehbar).

Löbau, den 02.04.2019



Buchholz  
 Oberbürgermeister

## Korrektur Tourenübersicht Gelbe Tonne Löbau 2019

Liebe Löbauerinnen und Löbauer, in der vergangenen Dezemberausgabe unseres Stadtjournals haben wir Ihnen traditionell die Abfallentsorgungstermine für das Jahr 2019 mitgeteilt. Allerdings haben sich in dieser Auflistung ei-

nige Fehler für die Termine „Leerung Gelbe Tonne“ eingeschlichen. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz hat die Termine überarbeitet. Eine aktuelle Version des Terminplanes finden Sie nachfolgend.

Stadt   Gemeinde	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Eiserode, Kittlitz und ehem. Ortsteile, Nechen	29	28	27	25	22	19	18	18	17
Großdehsa	04	07	05	04	01; 29	26	25	26	24
Löbau I, Löbau II	08	09	07	08	05	02; 30	29	28	30
Löbau IV, Löbau VII	12	15	14	12	09	06	07	05	04
Ebersdorf und die mit Ebersdorf entsorgten Straßen von Löbau, Löbau III	24	23	24	22	19	16	15	13	12
Löbau VI, Löbau Süd II nur Eigenheime, Rosenhain	25	24	25	23	20	17	16	14	13
Löbau-Nord	01; 08; 15; 24	02; 09; 16; 23; 31	07; 17; 24	01; 08; 15; 22; 29	05; 12; 19; 26	02; 09; 16; 23; 30	08; 15; 22; 29	06; 13; 21; 28	05; 12; 19; 30
Löbau-Ost, Löbau-Süd I, Löbau-Süd II ohne Eigenheime	02; 09; 16; 25	03; 10; 17; 24	03; 11; 18; 25	02; 09; 16; 23; 30	06; 13; 20; 27	03; 10; 17; 24	01; 09; 16; 23; 30	07; 14; 22; 29	06; 13; 20; 31

## Tag des offenen Denkmals

Am **08. September 2019** ist es wieder so weit – unter dem Motto

„**Modern(e): Umbrüche in Kunst und Architektur**“

wollen wir auch in Löbau wieder interessante Denkmale öffnen und die Besucher mit Geschichten und Informationen rund um die Denkmale begeistern.

Haben Sie Interesse, Ihr Gebäude an diesem Tag der Öffentlichkeit vorzustellen oder möchten Sie sich mit einem passenden Rahmenprogramm einbringen? Mit Ihrer Beteiligung an diesem Aktionstag könnten Sie die Einzigartigkeit Ihres Denkmals präsentieren und die Besucher in historische Zeiten eintauchen lassen.

Wir freuen uns auf Ihre **Anmeldung** und Anregung bis zum **14. Mai 2019**.



Anschrift:  
Stadtverwaltung Löbau  
Büro Oberbürgermeister  
Altmarkt 1, 02708 Löbau  
Telefon: 03585 450-111  
E-Mail: marcus.scholz@loebau.de



## Stadtbibliothek Löbau

### Veranstaltungen im April

Am **Dienstag, 23.04.2019** ist der **Welttag des Buches** und du kannst mit uns mitfeiern. Zusammen mit der Buchhandlung „Lies-chen“ und dem Stadtmuseum Löbau schenken wir dir eine Geschichte. Für alle in der vierten und fünften Klasse.



Am **Donnerstag, 25.04.2019** von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr suchen wir den/die Champion! Stelle dich der Herausforderung und zeige was du kannst - beim SUPER-MARIO-KARTTURNIER. Dafür packen wir unsere Wii-Konsole mal wieder aus.

ANMELDUNGEN zum Turnier nehmen wir ab sofort bis zum 25.04.19 um 14.30 Uhr in der Stadtbibliothek entgegen. Du solltest mindestens 8 Jahre alt sein, um mitzumachen.

### KONVENT'A:

Wer schon immer mal wissen wollte wie ein Bus voller Bücher aussieht? Oder spontan feststellt das die Wochenendlektüre zur Neige geht... Wir sind mit unserer Fahrbibliothek auf der KONVENT'A und bereiten jetzt schon einiges vor! Kommt vorbei und lasst euch überraschen!



### Löbaus Schätze auf der Spur

Die aktuelle Sonderausstellung „Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“ im Stadtmuseum zeigt Highlights der über 40.000 Werke umfassenden alten Ratsbibliothek. Die Ausstellung erklärt, warum alte Schnipsel in Büchern sehr wertvoll sein können, was wirklich alles auf eine Kuhhaut passt, warum Bücher geschlagen wurden, was uns alte Bücher über Erdbeben in der Oberlausitz und Luthers Fehler verraten und vieles mehr. Gemeinsam lassen sich noch viele spannende Details anhand von Löbaus alter Ratsbibliothek entdecken. Veranstaltungen für Groß und Klein gehen den Löbauer Schätzen auf die Spur.

### Öffentliche Führung

„Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“

Sonntag, 14.4. | 15.00 Uhr

Eintritt pro Person inkl. Führung: 2 Euro

### Ferienprogramm

Mittwoch, 24.4. | 14.00 Uhr

Die Schulferien nutzen wir, um Löbaus Schätze aus Papier zu entdecken. Bücher sahen vor Jahrhunderten ganz anders aus als heute. Sie bestanden aus anderen Materialien und hatten andere Formate und Inhalte, als wir es aus unseren Regalen kennen. Im Anschluss an die Zeitreise in die Vergangenheit des Buches schöpfen wir selbst Papier.

Veranstaltung für Kinder (6-10 Jahre) in Begleitung Erwachsener | maximale Teilnehmeranzahl: 15 Personen. Um **Anmeldung** unter sarah.schieck@loebau.de oder 03585-450363

bis **23. April** wird gebeten. Eintritt inkl. Führung und Materialpauschale: Kinder 1 Euro | Erwachsene 2 Euro

### Familienführung

„Löbauer Schätze aus Papier, Holz und Pergament“

Sonntag, 28.4. | 15.00 Uhr

Was kommt dabei heraus, wenn man Holz, Papier und Tierhaut kombiniert? Löbauer Buchschätze, die zum Teil mehrere Jahrhunderte alt sind! Und genau diese Schätze entdecken wir in der Führung gemeinsam. Wir schauen uns an, wie die Urgroßeltern geschrieben haben, was ein Buch im Mittelalter so kostbar machte und was uns die Löbauer Schätze über die Stadtgeschichte verraten. Im Anschluss werden wir selbst zu Buchbin-

dem und stellen ein eigenes kleines Buch her.

Die Führung richtet sich an alle Eltern und Großeltern in Begleitung mit Kindern (6-10 Jahre). Um **Anmeldung** unter sarah.schieck@loebau.de oder 03585 450-363 wird gebeten. Eintritt inkl. Führung und Materialpauschale: Kinder 1 Euro | Erwachsene 2 Euro

### Kontakt

Stadtmuseum Löbau | Johannisstraße 5, 02708 Löbau | 03585 450-363 | stadtmuseum@loebau.de

### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, Sonntag: 13.00 – 17.00 Uhr



# Osterhasentag

der Händler- und Gewerbetreibenden

## in Löbau 2019

... der Sonntag  
für die ganze Familie!  
Alle Geschäfte  
geöffnet!

Sonntag - 14. April  
13:00-18:00 Uhr

[www.wirsindloebau.de](http://www.wirsindloebau.de)



## Information zur Baumaßnahme

### Reparatur Schmutz- und Regenwasserkanalisation Löbau-Süd, Birkenweg

Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord (AZV Löbau-Nord) repariert infolge technischer Mängel die Rohrleitungen der Schmutz- und Regenwasserkanalisation auf dem Birkenweg im Löbauer Stadtteil Süd.

Für den Start der Baumaßnahme ist Montag, der 8. April 2019 festgelegt worden. Vorerst wird mit einer Bauzeit von etwa acht Wochen gerechnet. Zur Ausführung ist die Firma STL Bau GmbH aus Löbau beauftragt worden.

In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbe-

hörde der Großen Kreisstadt Löbau wird der betreffende Bauabschnitt für den öffentlichen Straßenverkehr voll gesperrt. Die notwendige Umleitungstrecke (bzw. die Änderung der Fahrtrichtung) wird rechtzeitig ausgeschildert. Die Baumaßnahme findet ausschließlich im Straßenbereich statt. Der Gehweg wird für den Fußgängerverkehr freigehalten. Unmittelbar betroffene Anwohner der Wohnhäuser mit den Hausnummern Birkenweg 1 bis 7, Birkenweg 9 bis 15 und Birkenweg 17 bis 23

werden vor Baubeginn mittels Aushang an den Haustüren über die Verkehrsführung informiert.

Damit eine termingerechte Durchführung der Müllentsorgung (Standorte im betroffenen Baubereich) gewährleistet werden kann, wird die zuständige Baufirma die Abstimmung mit dem verantwortlichen Entsorgungsunternehmen suchen.

Für Fragen rund um die Baumaßnahme steht die Stadtwerke Löbau GmbH zur Verfügung.

## Ein Häschen für den Ministerpräsidenten

Kommunal- trifft Landespolitik, Oberbürgermeister trifft Ministerpräsident. Das muss nicht immer in Rathaus oder Staatskanzlei geschehen. So wie im vergangenen März, als Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer Oberbürgermeister Dietmar Buchholz besuchte. Und zwar in einer ganz besonderen Mission: Ministerpräsident Kretschmer ist bekennender Kleintürzüchter und war auf der Suche nach einem Zuchtkaninchen für den hauseigenen Stall. Da war er bei Oberbürgermeister Dietmar Buchholz an der richtigen Adresse. Denn als Vorsitzender des Fördervereins „Robert Oettel“ pflegt Herr Buchholz natürlich beste Kontakte und konnte Sachsens Landesoberhaupt ein rhönfarbenes und trächtiges Exemplar der Rasse „Deutscher Kleinwiddler“ vermitteln. So geht Amtshilfe außerhalb der Amtsstube.



Foto: Dietmar Buchholz, MP Michael Kretschmer und Mitglieder vom Förderverein „Robert Oettel“ (von li. nach re.)

Und immer sind da Spuren des Lebens,  
Augenblicke, Gefühle, Bilder und Erinnerungen ...  
Erinnerungen, die niemals vergehen.

Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht  
vom Tod unseres ehemaligen Mitarbeiters



### Herrn Karl-Heinz Hellner

Während seiner Tätigkeit als Hausmeister bei der Stadtverwaltung Löbau haben wir ihn als einen zuverlässigen und liebenswerten Mitarbeiter und Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Große Kreisstadt Löbau

*Dietmar Buchholz*  
Oberbürgermeister

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt,  
geht nicht verloren.

(Albert Schweizer)

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied  
von unserem Feuerwehrkameraden



### Herrn Horst Sprengler

Löschmeister

Wir danken ihm für seine langjährige und verdienstvolle Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Löbau. Mit ihm verlieren wir einen guten Freund und Kameraden, der uns allen in guter Erinnerung bleiben wird.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gehört seinen Angehörigen.

Große Kreisstadt Löbau

*Dietmar Buchholz*  
Oberbürgermeister

*Heiko Biernoth*  
Stadtwehrleiter



## „Eberhard“ wütete im Stadtwald

Sturmtief „Eberhard“ hat in der Nacht vom 10. zum 11. März für zahlreiche Schäden in allen Territorien des Löbauer Stadtwaldes gesorgt. Auch inmitten Löbaus, etwa im Stadtpark Friedenshain, verschaffte „Eberhard“ den Forstmitarbeitern der Stadtverwaltung und der Stadtgärtnerei jede Menge Arbeit. Zum Schadensbild zählten entwurzelte Bäume, Astbruch sowie von Sturmholz versperrte Wege. Besondere Gefahr ging von umgestürzten Bäumen aus, welche sich in den Kronen benachbarter Bäume verfangen hatten. "Bei einem Besuch des Löbauer Stadtwaldes gilt es, erhöhte Vorsicht walten zu lassen", rät Lars Morgenstern, Abteilungsleiter Forst auch noch einige Wochen nach Sturmtief „Eberhard“. Das Betreten der Waldgebiete erfolgt weiterhin auf eigene Gefahr.



Auch das Befahren von Straßen an oder durch Wälder sollte aktuell mit größter Aufmerksamkeit erfolgen.

Neben den Forstmitarbeitern der Stadt Löbau waren auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt und den Ortsteilen in jener Nacht im Einsatz.



Die Bilanz: jeweils zwei umgestürzte Bäume in Löbau (Görlitzer Straße) und Lautitz sowie weitere Schäden in Ebersdorf, Großdehsa und Kittlitz.

In der Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz besitzt Löbau mit rund 1.767 ha die zweitgrößte Waldfläche, sachsenweit nach Zittau und Plauen die drittgrößte Fläche.

## 21.06.2019 - Fête de la musique in Löbau

Die **Fête de la musique** gilt als "Internationaler Tag der selbstgemachten Musik". Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung mit Auftritten von Amateur- und Berufsmusikern auf öffentlichen Straßen und Plätzen, die jedes Jahr am 21. Juni, dem kalendrischen Sommeranfang stattfindet. Anliegen dieses Musikfestes ist es, „Musik zu feiern“ und durch Auftritte von Laien und Berufsmusikern den längsten Tag des Jahres zu etwas Besonderem zu gestalten. Die Freude an der Musik, egal ob durch Musizieren oder Musik hören, steht an diesem Tag im Vordergrund.

### Die „Spielregeln“

- die Darbietungen sind tagsüber und öffentlich
- die Mitwirkenden treten ohne Entgelt auf,
- das Musizieren findet nur oder größtenteils unter freiem Himmel (bei Schönwetter) statt
- es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung einer Schlechtwettervariante oder technischer Anforderungen (individuelle Absprachen sind jedoch möglich)



- die Auftritte haben keinen politischen Inhalt
- das Programm der aufgeführten Werke wird dem Ausschreiber **bis zum 30.04.2019** mitgeteilt
- die Abstimmungen zu den Auftrittszeitpunkten und Standorten werden durch die Stadt Löbau individuell abgestimmt.

## ANMELDUNG (bis 30.04.2019)

Ich/Wir möchte(n) am 21. Juni 2019 im Rahmen von „Fête de la musique“ an einem oder mehreren Orten auftreten

- Chor
  Instrumentalist/-gruppe
  Band
  Solist/Einzelinstrumentalist

Nähere Beschreibung: (Anzahl der Darbietenden, inhaltliche Beschreibung)

Dauer meines/unsere Vortrages/bevorzugte Zeiten von 10.00 bis einschließlich 21.00 Uhr

Mein/unsere Auftritt ist leider nur unter folgenden technischen Voraussetzungen möglich (es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung dieser)

## Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Stadtverwaltung Löbau, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Altmarkt 1, 02708 Löbau, E-Mail: marcus.scholz@loebau.de, Tel.: 03585/450-111



## Im Familienbüro „SATELLIT“ gut beraten



### GEMEINSAM AKTIV

Angeregt von einer älteren Bürgerin aus dem Stadtteil Löbau-Ost, die während einer Beratung im Familienbüro „Satellit“ zu Bedenken gab, dass es viele Senioren gibt, die zwar noch gut zu Fuß sind, beim Tragen ihrer Einkaufstüten aber gern tatkräftige Hilfe erfahren würden, entstand eine erste Idee für ein mögliches Unterstützungsangebot.

Im Rahmen eines Workshops haben sich Alina Altmann (Stadtverwaltung Löbau), Elisabeth Fritsch (Treffpunkt „Hand in Hand“ Kaffee) und Carina Schindler-Meusel (Familienbüro „Satellit“) intensiv darüber ausgetauscht, wie man hilfeschende Bürgerinnen & Bürger mit potenziellen Helferinnen & Helfern zusammenbringen könnte.

Anlässlich des „Tages der älteren Generation“ im April, möchten wir den Blick bewusst auf Sie lenken, die schon auf ein erfülltes Leben zurückblicken können und Ihnen unsere Aufmerksamkeit schenken – erzählen Sie uns doch von Ihren täglichen Herausforderungen!



Uns ist es ganz wichtig, Ihre Ideen, Bedenken und Vorschläge zur praktischen Umsetzung zu erfahren. Sie können uns gern ab dem 04.04.2019 im Treffpunkt „Hand in Hand“ Kaffee oder im Familienbüro „Satellit“ ansprechen.

Wir möchten die Zeit bis zur nächsten Veröffentlichung im Stadttjournal nutzen, um unsere erste Idee zur Unterstützung von hilfeschenden Bürgerinnen und Bürgern bei den ortsansässigen Wohnungsunternehmen, beim Seniorenrat, in Kindereinrichtungen und natürlich in den umliegenden Lebensmittelmärkten etc. vorzustellen.

Unser Wunsch ist es, in unkomplizierter Weise miteinander etwas zu bewegen. Menschen unabhängig ihres Lebensalters zusammenzubringen, um Herausforderungen und Erschwernisse, die der Alltag sowohl Jungen als auch Älteren bietet, gut meistern zu können.



DRK Kreisverband Löbau e.V.  
**Treffpunkt „Hand in Hand“ Kaffee**  
Innere Zittauer Straße 28 in Löbau  
Tel. 03585 / 2139881  
oder [hihk@drk-loebau.de](mailto:hihk@drk-loebau.de)  
[www.drk-loebau.de](http://www.drk-loebau.de)

### Sprechzeiten:

Di + Do 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Mi 9 - 12 Uhr

Arbeiterwohlfahrt KV Oberlausitz e.V.  
**Familienbüro „Satellit“**  
Sporgasse 1 in Löbau  
Tel. 03585 / 4521905  
oder [satellit@awo-oberlausitz.de](mailto:satellit@awo-oberlausitz.de)  
[www.awo-oberlausitz.de](http://www.awo-oberlausitz.de)

Di + Do 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

### NÄCHSTE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Am Donnerstag, den 11. April in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr haben Sie wieder die Möglichkeit, die kostenlose Erstberatung durch Rechtsanwalt Torsten Wildner im Familienbüro „Satellit“ in Anspruch zu nehmen.

Der Zittauer Rechtsanwalt erteilt Ratsuchenden und Interessierten rechtssichere Auskünfte zu ganz unterschiedlichen Fragen im Familienrecht, Sozialrecht, Erbrecht,

Mietrecht und Steuerrecht.

Sollten auch Sie Ihre individuellen Fragen an Rechtsanwalt Torsten Wildner richten wollen, dann können Sie gern einen Termin bei Sozialarbeiterin Carina Schindler-Meusel vereinbaren - im Geschäftshaus der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH (WOBAU) zu den Sprechzeiten dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Das Familienbüro „Satellit“ ist ein gefördertes Projekt der Europäischen Union, des Freistaates Sachsen und der Stadt Löbau. Die Nutzung des Familienbüros ist kostenfrei.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



## 20 Jahre Ebersdorfer Kultur- und Heimatverein e.V.

Ende April diesen Jahres begeht der Verein sein 20-jähriges Bestehen mit einer Festveranstaltung für seine Mitglieder. An dieser Stelle erst einmal Glückwünsche an alle, die in ehrenamtlicher Arbeit dazu beigetragen haben, dass dieser Verein entstehen konnte und das sein Fortbestehen nach wie vor gesichert ist. Dank gilt auch der Stadtverwaltung Löbau und weiteren Institutionen, die bereit waren, Unterstützung zu geben. Das Entstehungsjahr liegt eigentlich im Jahr 1990. Die offizielle Eintragung als Verein erfolgte aber erst im Jahr 1999. Deshalb 20-jähriges Bestehen. Der Verein hat circa 80 Mitglieder. Zu- und Abgänge sind dabei die Normalität. Der Altersdurchschnitt ist dabei relativ hoch, was sich aber aus seinem Anliegen begründet, das dörfliche Leben zu erhalten und zu fördern. Der Vereinsinhalt soll geselliges Miteinander und Teilnahme am aktuellen Tagesgeschehen vermitteln. Durch monatliche Veranstaltungen ist es dem Verein bisher hervorragend gelungen. Der Verein ist nicht nur geschaffen worden für Ebersdorfer Bürger, sondern hat mittlerweile auch Mitglieder aus Löbau und Umgebung. Ich wünsche dem Verein, dass junge Menschen wieder mehr Sinn für heimatische Kultur entwickeln und die Reihen des Vereins stärken. In diesem Sinne wünsche ich dem Verein eine erfolgreiche Arbeit und ein langes Fortbestehen.

Golombek

1. ehrenamtl. stellv.

Oberbürgermeister Löbau

ehem. Vereinsvorsitzender

Ebersdorfer Kultur- und Heimatverein e.V.

**Schalten  
Sie Ihre  
Werbe-  
anzeige  
im Stadttjournal!**

**Werbeagentur  
Media-Light Löbau**

Ernst-Thälmann-Str. 63  
02708 Großschweidnitz

Telefon 0 35 85 / 40 19 67

[post@media-light-loebau.de](mailto:post@media-light-loebau.de)  
[www.media-light-loebau.de](http://www.media-light-loebau.de)



## Jubilare

### Herzlichen Glückwunsch den Geburtstags- und Ehejubilaren im April

#### 70 Jahre

02.04. Günzel, Edeltraud

#### 80 Jahre

19.04. Totzauer, Dieter

#### Goldene Hochzeit

25.04. Fuchs, Dieter und Steffi

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubilaren ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende

Geburtstag. Ehejubilären dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden.

Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das in der Pass- und Meldebehörde gern nacherfassen lassen.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentli-**

**chung von Alters- und Ehejubilären nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann. Vordrucke liegen in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich.**

**Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag bei der Pass- und Meldebehörde Löbau gestellt haben.**

### Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain

#### Einladung zur Versammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen, hiermit lade ich Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain am **30.4.2019, 15.00 Uhr** in das **Sitzungszimmer im Technischen Rathaus** ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschafts- und Kassenbericht
3. Entlastung des Notvorstandes
4. Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Löbau-Rosenhain
5. Beschluss zur Änderung des bestehenden Pachtvertrages für den Jagdbogen Rosenhain
6. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
7. Sonstiges

Ergänzungen zur Tagesordnung sind im Vorfeld in Schriftform anzumelden. Jagdgenossen im Sinne des Gesetzes sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen. Als nicht bejagbar gelten befriedete Bezirke/Ortslagen. Die Öffentlichkeit ist zur Teilnahme an der Sitzung **nicht** zugelassen.

*gez. Buchholz  
Notvorstand*

### Jagdgenossenschaft Kittlitz

#### Einladung zur Versammlung

Sehr geehrte Jagdgenossen, hiermit lade ich Sie zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kittlitz am **30.04.2019, 16.30 Uhr** in das **Sitzungszimmer im Technischen Rathaus** ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschafts- und Kassenbericht
3. Entlastung des Notvorstandes
4. Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Kittlitz
5. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Ergänzungen zur Tagesordnung sind im Vorfeld in Schriftform anzumelden. Jagdgenossen im Sinne des Gesetzes sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen. Als nicht bejagbar gelten befriedete Bezirke/Ortslagen. Die Öffentlichkeit ist zur Teilnahme an der Sitzung **nicht** zugelassen.

*gez. Buchholz  
Notvorstand*

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Satzungen der Jagdgenossenschaften Löbau-Rosenhain und Kittlitz

Die Entwürfe der Satzungen der Jagdgenossenschaften Löbau-Rosenhain und Kittlitz werden vom **8.4.2019 bis 24.4.2019** öffentlich ausgelegt. Die Entwürfe der Satzungen liegen während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der **Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1 A, 2. OG** aus.

Die Einsichtnahme ist an den Wochentagen wie folgt möglich:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Jagdgenossen haben bis **26.4.2019** die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Löbau, z.Hd. Herrn Morgenstern, Einwendungen in schriftlicher Form zu erheben.

### Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung Rosenhain findet am

**Mittwoch, den 10.04.2019 um 19.30 Uhr** im Vereinsraum der Sporthalle Rosenhain statt.

*Friedhelm Gerlich  
Ortsvorsteher*

### Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am

**Montag, den 08.04.2019 um 19.30 Uhr** im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, statt.

### Ortschaftsrat Ebersdorf

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Ebersdorf findet am

**Donnerstag, den 18.04.2019 um 19.00 Uhr** in der Gaststätte "Nußbaum" statt.

Die Tagesordnung wird an den Anschlagtafeln veröffentlicht!

## Fraktionen im Löbauer Stadtrat

### Bürgerliste



Liebe Einwohner der Stadt Löbau und der Ortsteile,

wir, die parteienunabhängige Wählervereinigung der Bürgerliste Löbau haben die vergangenen fünf Jahre als stärkste Fraktion im Löbauer Stadtrat maßgeblich an der Entwicklung unserer Stadt mitgewirkt und diese mit beeinflusst. Wir haben einige Vorschläge und Vorlagen zur Stadtentwicklung eingebracht und diese auch mit der Unterstützung der Stadträte der anderen Fraktionen „durchgebracht“. Andere Vorschläge wurden durch eine wundersame Koalition der Linken und der CDU abgelehnt, verzögert oder mit belehrenden

Worten im rhetorischen Schulmeisterstil bedacht. So ist Demokratie, so geht Meinungsbildung und das macht die Arbeit im Stadtrat aus. Demokratie fußt „auf dem individuellen Gewissen, welches nach bestmöglichen Verunftgebrauch für gut und gerecht befindet“. Sie macht Spaß, kann frustrierend sein, aber sie macht vor allen Dingen Sinn für unsere Stadt. Unterschiedliche Meinungen und Standpunkte muss man akzeptieren, aushalten und diskutieren, für das Wohl und Beste der Stadt. Uns in der Bürgerliste eint der Wille, etwas für die Stadt zu bewegen und diese für alle Einwohner lebens- und liebenswert zu machen. Wir arbeiten intensiv mit den

Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung, hinterfragen diese, suchen den Kern und die Sinnhaftigkeit bevor von uns Zustimmung oder Ablehnung kommt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich werde mich auch in Zukunft in strittigen Situationen zu Wort melden, wenn nötig auch mal unangenehme Fragen stellen und von Drohungen nicht einschüchtern lassen.

Andreas Förster  
(Stadtrat und Ebersdorfer Ortsvorsteher)  
[www.buergerliste-loebau.de](http://www.buergerliste-loebau.de)

Nächster Bürgerstammtisch: am 10.04.2019 ab 19.00 Uhr im „Häus'l am Berg“.

## CDU

### Der Realität verbunden

Wir hatten unlängst darauf hingewiesen, Haushaltsplanung den Fachkräften zu überlassen. Ausnahmslos aus Sicht der Rechtssicherheit. Inhaltlich in Verantwortung des Stadtrates, aber immer im Fokus die Ausgeglichenheit. Wir sind in Sorge, dass im Wahljahr 2019 auf Grund von Stimmenfang, Versprechen und Wünsche im Vordergrund stehen könnten. Es sind genügend unvollendete „Baustellen“ in unserem Verantwortungsbereich, die berechtigen einen Zwei-Jahreshaushaltsentwurf 2020/2021 vorzulegen, der absichert, dass die kontinuierliche Entwicklung unserer Stadt gewährleistet ist. Ein entscheidender Grund unserer Fraktion für diesen Weg ist die anstehende Kommunal-

wahl im Mai diesen Jahres, in deren Ergebnis sicher personelle Veränderungen in Ausschüssen und Stadtrat stehen werden. Es sollte eine Phase der Einarbeitung geben müssen. In dieser Situation mit neuen, noch nicht ausgereiften Vorhaben Ambitionen zu wecken, ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 mit der mittelfristigen Finanzplanung wurde bereits vorausschauend geplant. Das ist eine gute Planungsgrundlage und Planungsrichtung. Nun gilt es, diese Zahlen anzupassen und auf den aktuellen Stand zu bringen. Unserer Fraktion ist die fristgerechte Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltsentwurfes, der beschlussfähig ist, wichtig. Zumal ein beschlossener Haushalt kein Dogma darstellt, sondern der eventuell veränderten aktuellen Situation im laufen-

den Haushaltsjahr jeder Zeit angepasst werden kann. Einen solchen Entwurf durch den Fachbereich Finanzen fristgerecht erarbeiten zu lassen, dürfte aus unserer Sicht keine Hürde sein. Es gibt also viele Aufgaben, die bereits vorgedacht und im Finanzplan enthalten, aber noch nicht abgeschlossen sind.

### In eigener Sache.

*Mich bewegt persönlich, wieso bei jahrelanger kluger politischen Führung? tausende Pflegekräfte, tausende Lehrer, Busfahrer, Lokführer etc. fehlen und unsere Seestreitkräfte wohl bald mit Ruderbooten ausgerüstet werden. Falls ich hier eine Minderheit beleidigt habe, bitte ich im Vorab um Entschuldigung.*

Golombek,  
CDU-Fraktionsvorsitzender

## DIE LINKE.

### Grüne Kommune für eine enkeltaugliche Welt

Schülerinnen und Schüler gehen freitags auf die Straße statt zum Unterricht. Sie demonstrieren für ihre Zukunft weltweit, für Leben durch Umweltschutz. Gegen Klimawandel und Industrienationen, die ihre Klimaziele nicht einhalten oder gleich zu niedrig ansetzen.

In der Generation ihrer Eltern und Großeltern bestimmen eher die Veränderung des Landschaftsbildes durch Windräder und die Folgen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung die Debatten.

Offenbar neigen die demonstrierenden

Schülerinnen weniger dazu, sich mit der Hoffnung zu trösten, es werde uns noch nicht so schlimm treffen. Und sie erwarten zurecht nicht Vorhaltungen die Schulpflicht betreffend sondern Veränderungen des Umgangs mit unserer Umwelt.

In den Städten und Gemeinden geht es um Grünflächen, Gewässer, die Luft aber auch um weniger Naturverbrauch insbesondere effizienten Energieeinsatz.

Stadtgrün ist der Motor für eine nachhaltige und positive Stadtentwicklung unter ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten. Die wertvolle Ressource Natur ist verantwortungsvoll zum Wohl heute lebender und künftiger Generationen zu nutzen. Stadtgrün

ist auch ein Faktor im Wettbewerb der Regionen, Städte und Gemeinden um die Ansiedlung bzw. die Bindung von Bewohnern, von Unternehmen und Gästen.

Die Voraussetzungen in Löbau sind gut und die anstehenden Debatten bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts bieten Gelegenheit mitzureden – jeder Generation.

Unsere nächsten öffentlichen Fraktionssitzungen führen wir vor der jeweiligen Stadtratssitzung am 04. April und am 9. Mai ab 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 durch.

Heinz Pingel  
[heinz.pingel@dielinke-sachsen.de](mailto:heinz.pingel@dielinke-sachsen.de)



Liebe Leserinnen und Leser,

die ersten Wochen in 2019 sind schon wieder Geschichte und das Osterfest steht vor der Tür. Christen gedenken hier dem Leiden und der Auferstehung Jesu Christi. Für viele von uns sind es nur ein paar arbeitsfreie Feiertage. Vor 74 Jahren war diese Frühlingszeit aber von ganz anderen Eindrücken geprägt. So verfasste der Schriftsteller Ernst Köhler-Haußen einen Augenzeugenbericht über den Dresdner Bombenangriff. Hier ein paar Zeilen daraus:

„Am Morgen des Schreckenstages brachte mir Lenchen zehn Pfund Kartoffeln. Mittags aß ich vergnügt im Zirkus eine mächtige Ladung Kartoffelbrei mit fetttriefende Brühe, war dann noch kurz in der Markthalle zu einem Spielchen, erledigte nachmittags noch einiges Geschäftliche, kam halb acht Uhr nach Haus, zog meinem gutsbesten Anzug aus, hing nach meiner Gewohnheit die Hose in den Spanner, Rock und Weste über den Bügel in den Schrank, zog mir für zu Hause mein schlechtes Gelump an, wärmte und aß die sauren Kartoffelstückchen, die mir Frau Kirchhoff sorglich bereitgestellt hatte, und setzte mich in den Lehnstuhl, um ein vom Intendanten Mühlberg geliehenes Buch von Hans Fischer über ‚Weltwenden‘ ein zweites Mal zu lesen. Auf einmal Vollalarm, und da hörte man auch schon Bomben. Mantel an, ein paar geflickte Wollhandschuhe, die Mittenwalder Sportmütze (echt englisches Fabrikat) auf den Kopf und in den Keller. ‚Na, in einer Stunde bin ich wieder oben, dann rauche ich noch mein letztes Stäbchen und lese weiter, ein oder zwei Uhr kann es meinewegen werden.‘



Einhalb zwölf Uhr brach unser Kellereingang zusammen. Wir mußten durch die Mauer des Hauses Nr. 10 hinaus und flüchteten in den großen Splittergraben mitten auf dem Zöllnerplatz. Da ließ mir's keine Ruhe. Etwas mußte ich retten. ... Dann muß ich in dem Rauch und Feuer und Funkenflug, der durch die Zimmer fegte, einen Augenblick die Besinnung verloren haben, dann mit einem Strick, umschnürte ich die Steppdecke und das kleine Roßhaarkissen und schleppte es in den Splittergraben. Das ist alles, was ich gerettet habe. ... Nach Begegnung mit mehreren nackten Leichen traf ich dort einen Menschen - und siehe, es war ein Bekannter, sogar ein guter: der Hausbesitzer Günther aus der Mathildenstraße, ... Der stand auf dem Stephaniensplatz in Filzschuhen, ohne Mantel, ohne Kopfbedeckung, mit einem zigarrentütengroßen Papierpäckchen in den Händen und brachte nichts anderes heraus als: ‚Wo soll ich denn hin, wo soll ich denn hin?‘ ...“

Dies sind nur ein paar Zeilen des Berichtes (*den Rest können Sie gern auf [www.welt.de](http://www.welt.de) weiterlesen*). Im Vergleich zu diesen dramatischen Zeiten, sollten wir mal überlegen, ob es sich eigentlich lohnt, sich immer wegen Kleinigkeiten aufzuregen. Seien wir doch einfach mal froh und dankbar für unsere Zeit und die Vier-Wände, die auch morgen noch stehen werden und wo niemand seine letzten Habseligkeiten in irgendwelchen Trümmern suchen muss. Ein wenig mehr Demut - nicht nur während der Osterzeit - würde uns manchmal ganz gut zu Gesicht stehen.

[www.wobauloebau.de](http://www.wobauloebau.de)

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

Stadtwerke Löbau GmbH  
Georgewitzer Straße 54  
02708 Löbau

Telefon: 03585 / 86 67-700  
E-Mail: [info@sw-l.de](mailto:info@sw-l.de)  
Web: [www.sw-l.de](http://www.sw-l.de)

STADTWERKE  
LÖBAU GMBH

Oberlausitzer mit Energie.

## AUSBAU GASNETZ In Kittlitz auf dem Skalablick

Liebe Leserinnen und Leser,

Sie wünschen sich effiziente und umweltschonende Energie, welche kostengünstig und stets verfügbar ist, zum Kochen, Heizen und Warmwasser?

**Dann haben wir gute Nachrichten für Sie:**

Im Frühjahr verlegt die Stadtwerke Löbau GmbH in der Ortschaft Kittlitz im Bereich Skalablick Erdgasleitungen. Damit haben Sie die Möglichkeit, einen Erdgas-Hausanschluss errichten zu lassen und zukünftig Ihren Wunsch Realität werden zu lassen. Und das Beste dabei:

**Die Kosten für die Erdgasleitung im Straßenbereich und für die Hausanschlussleitung bis auf Ihr Grundstück übernimmt die Stadtwerke Löbau GmbH!**

Auch die Anschlusserrstellung bieten wir Ihnen zu günstigen Pauschalen an.

Gern erstellen Ihnen unsere Mitarbeiter ein Angebot für Ihren neuen Erdgas-Hausanschluss. Wir sind telefonisch für Sie erreichbar unter 03585 / 8667-12 oder Sie schreiben eine E-Mail an [gasnetz@sw-l.de](mailto:gasnetz@sw-l.de).

Ihre Oberlausitzer mit Energie



Gern beraten wir Sie zu diesem Thema auch an unserem Informationsstand zur KONVENT A.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am 27. & 28. April 2019!

## Kindereinrichtungen

### Kinderhaus „Am Löbauer Berg“

#### Hurra, der Frühling ist da!

Unsere Kinder vom Kinderhaus „Am Löbauer Berg“ entdeckten die ersten Frühblüher auf unserer Wiese und waren sofort neugierig, den Frühling zu entdecken. Gemeinsam bastelten, tupften und klebten die Erzieher/innen mit den Kindern Schneeglöckchen. In der Waldkäuzchengruppe wurden zum Thema Frühling verschiedene Experimente durchgeführt. Mit Wasser und Tinte versuchten die Kinder farbige Schneeglöckchen „zu zaubern“. Die Schneeglöckchen erstrahlten schon nach einem Tag in verschiedenen Farben - das Experiment war gelungen!

Fröhlich erinnern wir uns an die Faschingsfete im Kinderhaus. Alle großen und kleinen Leute im Kinderhaus kamen am Faschingsdienstag in lustigen Kostümen. Zu Beginn wurden alle Narren begrüßt, Lie-

der gesungen und jedes Kind stellte sein Kostüm vor. Mit lautem Gesang und vielen Instrumenten zogen die Kindergartenkinder anschließend durch das Wohngebiet. Das war auch für die Anwohner eine lustige Überraschung. Wieder im Kinderhaus angekommen, verbrachten die kleinen Narren einen tollen Tag mit allerlei Spiel und Spaß an verschiedenen Stationen im Haus. Auch am Nachmittag wurde im Hort kräftig gefeiert. Hierzu veranstalteten die Erzieher/innen gemeinsam mit den Lehrer/innen ein Faschingsfest in der Turnhalle. Rückblickend ein gelungener Tag für Groß und Klein!

Im Frühling gibt es einige tolle Neuigkeiten bei uns:

Für unsere „Baustelle“ auf dem Spielplatz bekamen wir von BASF Schwarzheide neue

große Kunststoffbausteine geschenkt. Die Bausteine werden von den Kindern sehr gut angenommen und der Kreativität beim Bauen sind keine Grenzen gesetzt. Es entstehen Treppen, Häuser, Höhlen und noch viele andere schöne Dinge. Vielen Dank an BASF für die Spende!

Auf unserem Außengelände soll jetzt im Frühjahr ein neues Hochbeet entstehen. Hierfür hat unser Hausmeister bereits das Grundgerüst aufgestellt. Wenn die Temperaturen wärmer werden, werden die Kinder dieses mit Erde befüllen und erste kleine Pflänzchen setzen. Für die Pflege sind die Kinder dann ebenfalls zuständig. Es bleibt spannend - Ob wir auch bald was ernten können?

*Das Team vom Kinderhaus  
„Am Löbauer Berg“*

## Informationen & Veranstaltungen

### Herzliche Einladung zur 50. literarisch-musikalischen Teestunde

am Mittwoch, dem **10. April 2019, 18 Uhr**, im Diakonatsaal der Evang.-Luther. Kirchengemeinde Löbau, Johannisplatz 1-3.

"Der Frühling zieht ein", das wollen wir mit Literatur und Musik erleben.

Jeder ist eingeladen, der Eintritt ist frei.

### Radelkalender 2019

Gegenwärtig wird der Radelkalender der Verwaltungsgemeinschaft Löbau 2019 erstellt. Aufgenommen werden Radelveranstaltungen für Freizeiträder, Mountainbiker und Rennradler in den Monaten Mai bis September. Eintragungstermine nimmt der Radwegewart der VWG Löbau „Radel-Martin“ kostenlos entgegen.

### Heißluftballon- und Luftschifffahrten 2019

Im Rahmen der Initiative „Wir Bewegen – Aktiv & Präsent“ werden auch im Jahre 2019 Heißluftballon- und Luftschifffahrten durchgeführt. Anmeldungen nimmt der Koordinator der Initiative gern entgegen.

Telefon: 03585 402420 |

E-Mail: Radel-Martin@t-online.de

### Natur-Freunde Deutschlands Ortsgruppe Löbau e.V.



Nachdem der Winter verschwunden ist und uns die ersten wärmenden Sonnenstrahlen um die Nase scheinen, wird es auch Zeit, zum Heidegarten und Kalkwäldchen zurückzukehren. Damit beginnt am Samstag, 06.04. die neue Saison für die Arbeitseinsätze. Los geht es um 9.00 Uhr an der Blumenhalle in Löbau. Unterstützung ist auch in der neuen Saison wieder gern gesehen. Die Möglichkeit zum Umkleiden und Waschen ist vor Ort gegeben. Informationen und Anmeldungen sind bei Manfred Koppenhagen unter 03585/400555 möglich.

Gleichzeitig wird am Samstag, 06.04. ab ca. 9.00 Uhr der Zugang zum Seifertschen Garten (Arboretum) möglich sein. Bis gegen 12.00 Uhr kann die Sammlung besichtigt werden.

Am Freitag, 12.04. wird es wieder bunt in der Inneren Zittauer Straße in Löbau. Der 18. Löbauer Osterbrunnen nimmt Formen und vor allem Farbe an. Die Vorbereitungen der vergangenen Wochen mit dem Winden der Girlande und die bunten Kreationen der echten Hühnereier werden an diesem Tag aufgebaut. Unterstützung gibt es wie in den vergangenen Jahren auch von der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ aus Löbau-Süd. Bis zum Dienstag, 23.04. kann der Osterbrunnen in voller Pracht betrachtet werden.

Das letzte Aprilwochenende sind die Natur-Freunde Löbau zu Gast in Jablonec. Dabei steht traditionell die Frühlingwanderung an. Gleichzeitig wird die gemeinsame Zeit zur Pflege der Ortsgruppen-Freundschaft genutzt.

### Volksfest an der Kegelbahn

Löbaus Kegler laden zum großen Volksfest ein. Am 1. Mai 2019 wartet auf alle Besucher ein bunter Tag mit Essen und Trinken, wie etwa Kaffee und Kuchen, Bierhumpenschieben und Blasmusik am Nachmittag. Schönes Wetter haben die Kegler bereits beantragt – mindestens für die Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die März-Ausgabe

**LÖBAU**

**Stadtjournal**

erscheint am 02.05.2019.

**Redaktionsschluss ist der 12.04.2019!**

*Wir bitten höflichst den vorgegebenen Redaktionsschluss einzuhalten! Zu spät eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.*

## Messe- & Veranstaltungshalle

**6. April 2019 | um 19.30 Uhr**  
**Katrin Weber: „Nicht zu fassen“**

Wer sie noch nicht kennt, ist selbst schuld! Schon seit einigen Jahren wird sie auf der Bühne gefeiert und mit Preisen überhäuft: im Musical, im Konzert mit großem Orchester oder gemeinsam u.a. mit Tom Pauls oder Bernd-Lutz Lange. Die "ganze" Weber gibt es aber nur in ihren Soloabenden: komödiantisch, musikalisch und zuweilen auch akrobatisch. Feiner Humor wechselt mit derbem Klamauk, divenhafte Verletzlichkeit mit fast burschikosen Momenten. Katrin Weber rührt und verführt, seufzt, säuselt und säuft, faliert gelassen und parodiert ausgelassen. Selbstverständlich auch in ihrem neuen, zweiten Soloprogramm "Nicht zu fassen".

**7. April 2019 | um 15.00 Uhr**  
**Christian Henze – So kocht man heute!**

In seiner neuen Bühnenshow „So kocht man heute!“ präsentiert der beliebte TV- und Sternekoch brandheiße Rezepte mit den neuesten Foodtrends. Lassen Sie sich mitreißen von spektakulären Bühneneffekten & grandioser Unterhaltung. Als besonderes Highlight bekommt jeder Gast nach der Show den Original Christian Henze Kaiserschmarrn mit Cointreau & Vanille-Zimt-Zwetschgen!

**11. April 2019 | um 15.00 Uhr**  
**4. Oberlausitzer Spatzenfestival**

Nach den überragenden Erfolgen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ist es wieder soweit: Die sieben Spatzen kommen auf vielfachen Wunsch zurück in die Messehalle nach Löbau! Die „Kastelruther Spatzen“, die berühmten Lieblinge der Volksmusik, zählen seit über 30 Jahren zu den ganz Großen in Deutschland, Schweiz und Öster-

reich. Wenn sie die Bühne betreten, schlagen die Herzen höher und die Stimmung ist einfach grandios.

**13. April 2019 | um 18.00 Uhr**  
**Die große Schlagerhitparade 2019**

Das Deutsche Musik Fernsehen präsentiert zusammen mit dem Thomann Künstlermanagement die größte Schlagertournee Deutschlands. Von Stimmungshits bis zu Herzscherz-Balladen - es ist für jeden Geschmack etwas dabei. Moderator und Sänger Sascha Heyna führt das Publikum charmant durch die Show und hat hochkarätige Kollegen an seiner Seite: Schlager-Titan G.G. Anderson, Daniela Alfinito, die Calimeros und Julia Lindholm.

**14. April 2019 | um 18.00 Uhr**  
**Zusatzshow – Paul Panzer „Glücksritter“**

Was ist Glück? Wo kann man es finden und wo nicht? In seinem neuen Programm sucht Paul Panzer das Glück: an seltsamen Orten, in merkwürdigen Begebenheiten und nicht zuletzt bei sich selbst. Eine geniale Live-Show vom Sinn und Zweck des Seins, von innerer Mitte und der Frage, ob die Abwesenheit von Pech schon Glück ist?! Paul Panzer in Höchstform!

**27. & 28. April 2019 | ab 10.00 Uhr**  
**Messe KONVENT'A 2019**

Die 18. Oberlausitzer Gewerbe- und Leistungsschau. DIE Messe mit besonderen Aktionen, Informationen, Begegnungen sowie buntem Rahmenprogramm für die ganze Familie. Neben der traditionellen Oberlausitzer Autoschau im Außengelände, erwartet Sie in der Messehalle ein bunter Mix aus Handwerk, Tourismus, Dienstleistung und Gesundheit.



## Kulturzentrum Johanniskirche

**6. April 2019 | um 16.00 Uhr**  
**Frühjahrskonzert der Löbauer Bergmusikanten e.V.**

Der Musikverein „Löbauer-Berg-Musikanten“ stimmt Sie mit einem stimmungsvollen Konzert musikalisch in den Frühling ein. Erleben Sie das Jugendblasorchester zusammen mit dem Blasorchester des Vereins – im Kulturzentrum Johanniskirche.

**4. Mai 2019 | um 19.30 Uhr**

„Notizen aus dem Muttiheft“ – Politisches Kabarett mit Erik Lehmann. Der Kabarettist Erik Lehmann beweist in seinem aktuellen Soloprogramm: Postfaktisch war gestern, denn große Weltpolitik und Vereinsmeierei sind sich näher als gedacht und der Unterschied zwischen einer Bürgerwehr und Partisanenkämpfern im Guerillakrieg kann verschwindend klein sein. "Notizen aus dem Muttiheft" – Die (alternative) Wahrheit über unser Land!

## Fahrbibliothek

**April - Juli 2019**

**Grundschule, Kittlitz** – 15.00-15.45 Uhr  
09.04.; 07.05.; 04.06.; 02.+30.07.

**Grundschule, Kleindehsa** – 16.00-16.30 Uhr  
09.04.; 07.05.; 04.06.; 02.+30.07.

**Fremdenverkehrszentrum, Lawalde** –  
16.45-17.00 Uhr  
09.04.; 07.05.; 04.06.; 02.+30.07.

**DIE GEWERBEMESSE FÜR DIE OBERLAUSITZ**

- > Branchenvielfalt erleben
- > ganztägiges Bühnenprogramm
- > WerkSchau 
- > 7. OL-Autoschau

**KONVENT'A 2019**

**STARGAST**  
So - 28.04.  
**JAY KHAN**

**27./28. April**  
**MESSEPARK LÖBAU**

[www.messe-konventa.de](http://www.messe-konventa.de)

## Die Volkshoch- schule informiert:



**Monat April (Kursort Löbau)**

**Samstag, 06.04.2019, 09:30 Uhr**  
Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit von Kindern

**Samstag, 13.04.2019, 08:00 Uhr**  
Autismusspektrumstörungen

**Samstag, 13.04.2019, 13:30 Uhr**  
SamstagsMALtreff: Die Natur erwacht im Frühling

**Dienstag, 16.04.2019, 18:00 Uhr**  
Kontrovers - Vor Ort: Die Dritte Generation Ost im Gespräch mit ihren Eltern

## Hexenbrennen 2019

am 30. April - 18.30 Uhr  
 an der Turnhalle Rosenhain



- Setzen des Maibaumes
- Bändertanz
- Prämierung der selbstgebastelten Hexen
- Fackelumzug
- für die Kinder Stockbrot
- leckere Sachen vom Grill



Bitte laden Sie Ihre Reisigabfälle erst am 30.04. 2019 auf der gekennzeichneten Fläche hinter der Turnhalle ab.

Wir freuen uns auf Sie  
 Ihr Rosenhainer Kleeblatt e.V.  
 - Verein für Kultur und Tradition in Rosenhain und die Sportfrauen

**Achtung! Vorschau!**  
 Familienwanderung am Männertag, 30.05. - 10.00 Uhr  
 Treff an der Gaststätte

---

**Kinder- und Familienfest am 15.06.2019**  
 Ab 14.30 Uhr an der Turnhalle Rosenhain

## Die Hexe brennt in Ebersdorf



... am 30. April auf dem Jäckel

Der Fackelzug startet 19.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Ebersdorf, begleitet durch die Blaskapelle der Freiwilligen Feuerwehr Ebersdorf.

Tanzmusik mit DJ „Jerry“  
 Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt !!!

Annahme von 20.04.2019 von 09.00 bis 16.00  
 Baumverschnitt: 27.04.2019 von 09.00 bis 16.00  
 ( keine Wurzelstöcke )

Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Löbau  
 - Ortsfeuerwehr Ebersdorf e.V




Kostenlos für Sie:

**KAFFEE - KLATSCH\*** *für Frauen*

**11. April 2019 & 25. April 2019**  
 9.00 bis 16.00 Uhr


„Klatsch und Tratsch“ bei Kaffee und frischem Kuchen

Themen: Osterdekoration & Osterwichteln

Treffpunkt „Hand-in-Hand-Kaffee“, Innere Zittauer Straße 28

Diesen Monat keine Zeit? Kein Problem! Im Mai gibt's den nächsten Klatsch.

Dieses Projekt wird finanziert durch:


**Neuigkeiten aus dem Treffpunkt „Hand-in-Hand-Kaffee“**

Es wird immer bunter. Nicht nur draußen in der Natur, sondern auch in unserem Treffpunkt ist immer mehr los. Mit vielen neuen Veranstaltungen bitten wir die Löbauer gern wieder zu Tisch. Zu diesen Terminen freuen wir uns auf viele Besucher:

**04. April, 13.00 – 16.00 Uhr**  
 „Schreiben verbindet“, Geschichten schreiben mit Tipps

**09. April, 13.00 – 17.30 Uhr**  
 offene Hausaufgabenhilfe

**11. April, 09.00 – 16.00 Uhr**  
 „Kaffee-Klatsch“ – Thema: Osterdekoration

**14. April,**  
 Spiel- und Bastelstrecke zum Osterhasentag in Löbau

**18. April,**  
 letzte Chance „Osterbasteln im Treffpunkt“

**25. April, 09.00 – 16.00 Uhr –**  
 „Kaffee-Klatsch“ der Zweite – Thema: Osterwichteln

**30. April, 13.00 – 17.30 Uhr –**  
 offene Hausaufgabenhilfe

Natürlich helfen wir unseren Besuchern gern auch weiterhin rund um das Thema Bewerbungen. Wie sieht ein richtiges Anschreiben aus? Was gehört in einen Lebenslauf? Wohin muss ich meine Bewerbung schicken? Das sind nur 3 von vielen Fragen, die Ihnen unsere Leiterin des Treffpunkts, Frau Fritsch, gern beantwortet.



Teilnahme **Kostenlos**



**JOBS on the ROCKS**  
 Erfolgreich zurück ins Berufsleben.

Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen / Bewerbungsunterlagen  
 Unterstützung bei der Stellensuche / Tipps bei Bewerbungsgesprächen

Förderer dieses Projektes:  Das Hand-in-Hand-Kaffee ist ein Projekt von: 

Telefon 03585 - 213 98 81



## Jugendfeuerwehr übt in Zgorzelec

Löbau und Lubań haben ihre Zusammenarbeit auf Feuerweherebene weiter ausgebaut. Am 9. März trafen sich die Jugendfeuerwehren der Stadt am Berge und des polnischen Landkreises Luban zu einer gemeinsamen Übung in der Eishalle Zgorzelec. Dabei wurden dem Feuerwehrynachwuchs nach einem simulierten Einbruch ins Eis, Techniken und Möglichkeiten einer entsprechenden Rettung demonstriert. Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr des Landkreises Lubań führten die Rettung durch, und brachten insgesamt 34 Kinder vom sprichwörtlichen "Eis". Vor der Eishalle aufgebaute mobile Zelte dienten im Anschluss als Versorgungs- und Verpflegungsstation für die "Verletzten". Nach Abschluss der Übung hatten alle Kinder und Jugendlichen noch die Möglichkeit, auf Schlittschuhen ein paar Runden auf dem Zgorzelecer Eis zu drehen und sich danach bei einem gemeinsamen Mittagessen zu stärken. "Allen Kindern und Jugendlichen hat der Tag Spaß bereitet", so Heiko Biernoth, Löbaus Stadtwehrleiter. Im September 2019 wird der Austausch fortgesetzt. Dann mit einer Übung in Löbau.

Parallel zum Übungsgeschehen traf sich auch die Arbeitsgruppe rund um Oberbürgermeister Dietmar Buchholz sowie Vertreter aus dem polnischen Lubań im Rahmen des INTERREG Projektes Sachsen-Polen Kom(m)ando „Zur Hilfe! | Na pomoc“.



## Vorstellung neuer biografischer Hefte am 5. April 2019 in der Stadtbibliothek Löbau

Am 5. April 2019, 18.30 Uhr stellt die Gedenkstätte Großschweidnitz gemeinsam mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein zwei neu entstandene biografische Hefte zu Großschweidnitzer Opfern der NS-Krankenmorde in der Stadtbibliothek Löbau vor.

Seit 2016 gibt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein die Hefreihe „Den Opfern ihren Namen geben“ heraus. Die kurzen biografischen Porträts widmen sich den Opfern der nationalsozialistischen Krankenmorde, deren Lebenswege nach 1945 häufig in Vergessenheit gerieten. In ihnen spiegelt sich die Vielfalt der Menschen wider, die zwischen 1939 und 1945 als vermeintlich „lebensunwertes Leben“ ermordet wurden – zum Beispiel in der ehemaligen Landesanstalt Großschweidnitz. Über 5.500 Menschen wurden dort durch überdosierte Beruhigungsmittel, systematische Unterernährung und Vernachlässigung ermordet. Marianne Schönfelder, Elli Helm und Walter Stürmer waren drei dieser Opfer. Über ihr Leben berichten nun biografische Hefte. Zwei dieser Hefte werden am 5. April 2019 von den Autoren in der Stadtbibliothek Löbau vorgestellt.

### Programm:

Begrüßung

Julia Rasem, Stadtbibliothek Löbau

Marianne Schönfelder (1917–1945)

Dr. Boris Böhm, Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein

Elli Helm (1902–1944)

Dr. Maria Fiebrandt, Gedenkstätte Großschweidnitz e.V.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit bei einem kleinen Imbiss ins Gespräch zu kommen.

Der Eintritt ist frei.

GEDENKSTÄTTE  
PIRNA  
SONNENSTEIN

STIFTUNG  
SÄCHSISCHE  
GEDENKSTÄTTEN

### Den Opfern ihren Namen geben

Biographische Portraits

**Elli Helm (1902-1944)**  
**Marianne Schönfelder (1917-1945)**

Sächsische Opfer der "Medikamenteneuthanasie"





Von und mit

Dr. Maria Fiebrandt  
Dr. Boris Böhm

Freitag, 05. April 2019  
18:30 Uhr

Stadtbibliothek Löbau  
Bankgäßchen 1  
02708 Löbau





## Deutsches Rotes Kreuz

**Treueheft für DRK-Blutspender: Leben retten – Stempel sammeln - Dankeschön erhalten**

**Patientenversorgung muss auch über die Osterfeiertage sichergestellt sein**

Zahlreiche engagierte Menschen retten täglich mit ihrem Einsatz als Blutspender Menschenleben. Dafür bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ab 1. April 2019 mit einem neuen Blutspende-Treueheft. Spender können für jede Blutspende, darüber hinaus zum Beispiel für jeden zu einem Spendetermin mitgebrachten Erstspender, bei Sonderaktionen oder einem Spendejubiläum (10., 25., 50., 75. usw. Spende) einen Stempel sammeln. Der Blutspender entscheidet selbst, ob er drei, fünf oder zehn gesammelte Stempel gegen ein Dankeschön-Präsent einlösen möchte, das im Wert mit der Anzahl der Stempel steigt. Nach einer Einlösung kann der Spender mit einem neuen Treueheft weiterhin Stempel sammeln. Die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. Juli 2019 gilt als Aktionszeitraum zur Einführung des neuen Treuehefts. Auf allen Blutspendeterminen des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost während dieses Zeitraumes erhalten Spender zusätzlich zum Stempel für die Spendebereitschaft einen weiteren Stempel.

Auch an den Tagen rund um das Osterfest

muss die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten jederzeit sichergestellt sein. Dafür bietet das DRK an einigen Spendeorten Sonderblutspendetermine am Ostersamstag, 20.4.2019, an. Wer für seine Spende den Ostersamstag wählt, kann für den Einsatz an diesem Sondertermin einen weiteren Stempel im neuen Blutspende-Treueheft sammeln.

Alle DRK-Blutspendetermine sowie Informationen zum Thema finden Sie unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Die nächsten Blutspendenaktionen finden statt**

**am Donnerstag, den 11. April 2019**  
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr  
in der Pestalozzi-Oberschule Löbau

**am Freitag, den 26. April 2019**  
in der Grundschule Kittlitz  
von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr

## Europäische Tage des Kunsthandwerkes

offene Werkstätten | Workshops | Kleinkonzerte |  
Sonderführungen | Ausstellungen u.v.m.

**5. BIS 7. APRIL 2019**



**KOMMEN SIE VORBEI!**  
[WWW.KUNSTHANDWERKSTAGE.DE](http://WWW.KUNSTHANDWERKSTAGE.DE)

Über 250 Kunsthandwerker, Designer und Kreativschaffende öffnen vom **5. bis 7. April 2019** sachsenweit ihre Werkstätten, Ateliers und Museen für die Öffentlichkeit. Besucher haben an diesen Tagen die exklusive Gelegenheit, sächsische Handwerkskunst in all ihren Facetten zu erleben. In Löbau bietet Ihnen die **Pianomanufaktur August Förster GmbH** die Möglichkeit, an diesen Tagen der Klavierbaukunst ein Stück näher zu kommen.

Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen und begeben Sie sich auf Entdeckungstour durch die sächsische Kreativszene. Kommen Sie mit Kunsthandwerkern direkt ins Gespräch und erfahren Sie mehr über deren vielfältige Arbeit. Lassen Sie sich inspirieren, nehmen Sie an Workshops teil und werden Sie selbst kreativ tätig.

Es erwartet Sie ein facettenreiches Programm!

Mehr unter [www.kunsthauptwerkstage.de](http://www.kunsthauptwerkstage.de) Sie sind selbst Kunsthandwerker oder im gestaltenden Handwerk tätig? Dann machen Sie mit, öffnen Sie Werkstatt oder Atelier und werden Sie Teil der Europäischen Tage des Kunsthandwerkes! Die Anmeldung ist kostenfrei bis 5 Tage vor Veranstaltung möglich unter: [www.kunsthauptwerkstage.de](http://www.kunsthauptwerkstage.de)

### HINTERGRUND

Die Initiative zur Förderung des Kunsthandwerkes ging im Jahr 2002 vom Französischen Ministerium für Handwerk aus. "Europäisch" heißt es, da die Europäischen Tage des Kunsthandwerkes jährlich im Frühjahr in mittlerweile 19 europäischen Ländern stattfinden.

## Vortrag Insektensterben

Das Verschwinden vieler Insekten ist aktuell in Medien und Politik präsent. Zu diesem Thema informiert der Dresdener Entomologe und Initiator des sächsischen Schmetterlingswiesen-Projektes Dr. Matthias Nuß. Sein Vortrag trägt den Titel **„Zum Rückgang der Insekten und was man dagegen tun kann“**.

Der Veranstaltung findet am 3. April 2019 um 19.00 Uhr im Haus IV der Hochschule Zittau|Görlitz, Theodor-Körner-Allee 8 in Zittau statt und wird vom Naturwissenschaftlichen Arbeitskreis Zittauer Land organisiert.

## Blues im Kittlitzer Schloss mit dem „Pass Over Blues Quartett“



Manche Dinge brauchen Zeit zum Reifen. Erst dann werden sie zu einem unvergleichlichen Genuss. Das kann ein guter Wein sein oder ein edler Whiskey ... oder aber auch Musik! In diese Kategorie gehört auf jeden Fall auch das **PASS OVER BLUES QUARTETT**, das mittlerweile zu dem Besten gehört, was es an Blues und Bluesrock aus deutschen Ländern gibt. Wie bei besagten Weinen oder Whiskeys hat diese Band im Zuge ihrer langsamen Reifung in den vergangenen 25 Jahren immer mehr an Tiefe und Komplexität gewonnen. Konnte schon das Album „Better Ways“ (2011) Hörer und Kritiker überzeugen, setzte das **PASS OVER BLUES QUARTETT** mit dem Longplayer „the ...“ (2014) noch einen oben drauf. Das Quartett bietet in der Besetzung (Roland Beeg, Harro Hübner, Lutz Mohri, Michiel Demeyere) auch live einen absoluten musikalischen Gaumenschmaus. Anlässlich des 25. Geburtstages des Orchesters sind das mittlerweile neunte Album "no fruits without roots" im Mai 2016 und die gleichnamige Langspielplatte im August 2016 erschienen. Mehr News und Infos sind unter [www.passoverblues.de](http://www.passoverblues.de) zu finden.

## Entlastender Dienst für Pflegeeltern – Kontakt, Angebot und Treffs



Ab dem 06. Mai 2019 wird es regelmäßig (jeden 2. Monat) einen „**Offenen Pflegeelterntreff**“ geben. Dazu möchten wir alle Pflegeeltern recht herzlich einladen! Der Treff findet in der Zeit von 09.30 bis 11.30 Uhr statt und wird die Möglichkeit bieten, sich über die Glücksmomente oder Herausforderungen des Alltags auszutauschen sowie Anlass geben, sich untereinander zu vernetzen. Bisher wurde dieser in den Räumlichkeiten der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO Oberlausitz durchgeführt. In Zukunft führt das Angebot der **Deutsche Kinderschutzbund**,

**Ortsverband Löbau** in der Brunnenstraße 3, 02708 Löbau durch.

Weitere Termine für den Treff sind: **06.05.2019, 01.07.2019, 09.09.2019 und 04.11.2019 von 09.30 bis 11.30 Uhr** in den Räumlichkeiten des DKSB OV Löbau, Brunnenstraße 3, 02708 Löbau.

Gern können Sie auch vorher Kontakt zu uns aufnehmen.

Telefon: 03585|2139803, 0162|2139035

E-Mail: dksbovloeau@gmx.de

Ansprechpartnerin: Frau Bransche

*Der Vorstand*

## Hoch vom Sofa! match it - Projektaufruf

Macht mit und holt Euch die Beratung zur Hoch vom Sofa! match it

Jetzt sind wieder Eure Ideen gefragt, mit denen Ihr Euch einmischen und etwas verändern wollt. Was fehlt Euch in Eurem Ort, in Eurer Schule, in Eurem Jugendclub? Ihr seid Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren aus einer eher ländliche Region Sachsens, dann heißt es für Euch und eure erwachsenen Begleiter: Hoch vom Sofa! Dafür bieten wir Unterstützung bei der Projektplanung, Sponsorenfindung und verfünfachen die von Euch aufgebrachte Summe. Wenn euer Projekt ausgewählt wird, erhaltet ihr eine Förderung bis maximal 2.500 Euro.

Hoch vom Sofa! match it So geht's:

### 1. Ihr seid eine Gruppe von Jugendlichen, trefft Euch regelmäßig und habt eine oder mehrere Projektideen!

Ein gutes Projekt begeistert, macht Spaß und ist spannend. Viele sind daran beteiligt, niemand wird ausgeschlossen und es ist von Jugendlichen für Jugendliche.

### 2. Sucht Euch einen Projektpartner!

Ihr braucht ein „Dach“, unter dem euer Projekt stattfindet. Das kann ein Verein oder die Gemeinde sein, in der ihr wohnt, beispielsweise ein Sportverein oder ein Jugendclub.

### 3. Ihr habt eine Idee, wer euch finanziell unterstützen kann, oder habt bereits ein kleines Budget.

Mit Hoch vom Sofa! match it baut ihr euch ein größeres Unterstützernetzwerk und wir geben die Summe mal 5 für euer Projekt dazu.



**Beispiel 1:** Ihr wollt den Jugendclub renovieren. Eure Gemeinde stellt dafür 500 Euro zur Verfügung, wir machen daraus 2500 €.

**Beispiel 2:** Ihr wollt ein Event von Jugendlichen für Jugendliche organisieren und habt bereits 100 € gesammelt. Ihr fragt bei einem Verein oder eurem Bürgermeister an, ob er bereit ist, euer „Dach“ zu sein. Wir machen dann daraus 500 Euro.

### 4. Meldet Euch beim Hoch vom Sofa!-Team, erzählt uns was ihr vorhabt und stellt Eure Fragen.

**Edda Laux, Tina Jakubowski,  
Marion Coupiac**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung  
gemeinnützige GmbH (DKJS)

Standort Sachsen

Bautzner Str. 22 HH

01099 Dresden

Tel.: (0049) 0351 - 320 156 55 /-28 /-58

Fax: (0049) 0351 - 320 156 99

edda.laux@dkjs.de

tina.jakubowski@dkjs.de marion.coupiac@dkjs.de

www.hoch-vom-sofa.de

### 5. Lasst Euch vor Ort beraten und konkretisiert gemeinsam mit uns Eure Projektidee.

### 6. Erstellt einen Projektplan!

Legt gemeinsam mit uns und Eurem Projektpartner Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Termine fest! Wer macht was bis wann und mit wem? Überlegt Euch, wie viel Geld Ihr braucht und wofür.